



Spielreglement Tennisplätze

Ausgabe 01.2009

1 Spielordnung

Die Tennisplätze stehen den Clubmitgliedern wie folgt zur Verfügung:

täglich von 8.00 bis 21.30 Uhr

Passivmitglieder sind grundsätzlich nicht spielberechtigt. Ausnahme: Wenn sie für spezielle Veranstaltungen ausdrücklich zugelassen sind.

2 Beleuchtung

Die Beleuchtung ist durch die Spieler einzuschalten. Es sind je zwei Plätze separat schaltbar. Sind höchstens zwei Plätze belegt, ist diese Möglichkeit zwecks Stromsparens wahrzunehmen.

Das **Löschen** ist ausschliesslich Sache des Platzwartes bzw. der Vorstandsmitglieder.

3 Gäste

Gäste in Begleitung von Clubmitgliedern sind toleriert, haben jedoch jederzeit den Clubmitgliedern in der Benützung der Plätze den Vorrang zu lassen (siehe auch Ziffer 5). **Dauergäste sind nicht zugelassen**, die gleiche Person darf höchstens 5 Mal pro Saison eingeladen werden (Kontrollberechtigung siehe Ziffer 7 "Mitgliederausweis").

4 Pflege der Tennisplätze

Vor dem Verlassen des Tennisplatzes haben die Spieler **den Platz mit den Wischmatten abzuziehen**.

Die Plätze dürfen durch die Mitglieder nach Bedarf gespritzt werden (Hauptwässerung am Anfang und/oder Ende des Spieltages durch Platzwart).

Den Anordnungen des Platzwarts oder der Vorstandsmitglieder ist Folge zu leisten. So können sie z.B. das Sperren der Plätze, das Bespritzen der Plätze usw. verfügen.

Mängel sind dem Platzwart bzw. den Vorstandsmitgliedern zu melden.

5 Platzbelegung

5.1 Platzreservation ohne Vorreservation (normaler Spielbetrieb)

Die Regelungen unter dieser Ziffer gelten für alle Wochentage (Montag bis Sonntag). Sie treffen zur Mittagszeit an Arbeitstagen (Montag bis Freitag) jedoch nur dann zu, wenn keine Vorreservationen gemäss Ziffer 5.2 getätigt wurden.

Unmittelbar vor jedem Spiel sind die **Beginnzeit** und die **Namen** der beiden (Einzel) bzw. der 4 **Clubmitglieder** (Doppel) auf die Platzreservationstafel (beim oberen Clubhaus-Eingang) zu schreiben. Es darf lediglich für **eine Spieldauer** (siehe nächster Absatz) eingetragen werden. Sind alle Plätze belegt, kann jeweils bereits für den nächstmöglichen Spielbeginn eingetragen werden.

Die **Spieldauer** für ein Einzel beträgt 3/4 Stunden. Bei grossem Andrang können die Vorstandsmitglieder Doppel-Spiele anordnen; in einem solchen Fall beträgt die Spielzeit 1 Stunde. In den genannten Zeiten ist das Wischen des Platzes eingeschlossen, nicht aber ein allfälliges Spritzen (siehe Ziffer 4). Frühestens nach Spielende kann eine weitere Eintragung vorgenommen werden.

Spieler, die ohne gültige Platzreservation (gemäss obigen Bestimmungen sowie gemäss Ziffer 7) spielen sowie Spieler, welche die ihnen zustehende Zeit gemäss Absatz 2 resp. 3 schon aufgebraucht haben, müssen wartenden Mitgliedern jederzeit den Platz überlassen.

Einträge mit **Gästen** sind nur zulässig, falls Plätze frei sind, und müssen wie folgt dokumentiert werden: Neben der Beginnzeit und dem Namen des einladenden Mitgliedes ist der Vermerk "Gast" anzubringen. Es besteht allerdings auch in diesem Falle kein Anspruch auf Spielberechtigung für die gesamte Spieldauer, falls zwei Clubmitglieder den Platz benützen möchten (vgl. auch Ziffer 3).

5.2 Plätze mit Vorreservation (normaler Spielbetrieb)

Über die Mittagszeit (12.00 bis 14.00 Uhr) **an Arbeitstagen** (Montag bis Freitag, jedoch ohne offizielle Feiertage) können alle 4 Plätze vorreserviert werden. Für Buchungen liegt im Clubhaus ein Buch auf. Pro Woche und Platz ist darin ein Blatt enthalten. Eintrag- und spielberechtigt sind **Clubmitglieder**, die sich mit ihrem Namen in die Reservationsblätter eintragen (2 Namen pro Stunde).

Jedes Mitglied darf eine Stunde pro Woche vorreservieren. Spezielle Platzbelegungen gelten nicht als Vorreservation (vgl. auch Ziffer 5.3). Vorreservationen mit **Gästen** sind nicht zulässig (vgl. auch Ziffer 3).

Sind zur Spielzeit noch Plätze frei, so tritt automatisch Regel Ziffer 5.1. in Kraft.

5.3 Spezielle Platzbelegung

Alle vom Vorstand angesetzten Turniere, Trainings, Meisterschaften, spezielle Anlässe usw. genießen den Vorrang und setzen dieses Reglement, soweit es dadurch tangiert wird, ausser Kraft. Spezielle Platzbelegungen werden frühzeitig neben der Platzreservationstafel oder mittels eines Anschlages im Clubhaus klar ersichtlich kommuniziert. An den Austragungstagen wird die Platzreservationstafel entsprechend gekennzeichnet.

Für Begegnungen im Rahmen offizieller Clubveranstaltungen mit individueller Reservation (z.B. Spiele im Rahmen der Forderungsranliste, Langzeit-Doppeltturnier etc.) stehen grundsätzlich alle Plätze zur

Verfügung; Spezialbelegungen gemäss Absatz 1 sind allerdings zu beachten. Für solche Spiele kann im Reservationsordner eine Doppelstunde eingetragen werden, sie sind am Spieltag auf die Platzreservationsstafel zu übertragen und speziell als Ranglistenspiele zu kennzeichnen. Vorreservationsmöglichkeiten gemäss Reglement der entsprechenden Veranstaltung.

Die Benützung der **Ballwurfmaschine** gilt als Platzbenützung und unterliegt somit den allg. Platzreservierungsregeln. In Abweichung davon kann jedoch mit nur einem Namen reserviert werden. Es dürfen allerdings wochentags von 12.00 – 14.00 und von 17.00 – 20.00 **keine Buchungen** vorgenommen werden.

6 Schuhwerk

Es darf nur in Sandplatz-Tennisschuhen (ohne Nocken oder grobes Profil) gespielt werden. Der Platzwart und die Vorstandsmitglieder sind berechtigt, Schuhe, welche den Tennisplatzbelag schädigen könnten, zu verbieten.

7 Mitgliederausweis

Der Mitgliederausweis ist auf die Anlage mitzunehmen und auf Verlangen des Platzwartes oder eines Vorstandsmitgliedes vorzuweisen. **Spielberechtigt** ist nur, wer seinen Mitgliederausweis in der dafür vorgesehenen Vorrichtung des betreffenden Platzes an die Platzbelegungstafel (beim oberen Eingang) deponiert (vgl. auch Ziffer 5). Bezüglich Passivmitglieder siehe Ziffer 1.

8 Verstösse

Verstösse gegen das Spielreglement werden je nach der Schwere des Falles mit einem Verweis oder mit temporärem Entzug der Spielberechtigung geahndet. Über die Art der Sanktion entscheidet der Vorstand.

9 Gültigkeit

Dieses Spielreglement bildet integrierenden Bestandteil des Dachreglements der Sportanlage Wallrüti.

Der Vorstand